

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 51-52 19. Dezember 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern,
ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches und
unter Gottes Segen stehendes Jahr 2025.

- Gemeinderat - Gemeindeverwaltung - Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Jesus Christ

Ein Kind mit kleinen Händen
und hält es doch die Welt.
So arm im Stall geboren
und doch der Herr der Welt.

Von Eltern lieb umgeben
von Liebe ganz durchwirkt,
gab er für uns sein Leben.
Hat uns zu Gott geführt.

Er spendet Trost und Hilfe,
ist immer für dich da.
Er ist für dich geboren,
drum sing Halleluja

Ch. Telker



Weihnachtsansprache Roland Eppig

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen allen, die in unserer Gemeinde leben, wünschen meine Frau und ich eine frohe und gesegnete Weihnacht sowie einen guten Start in ein gesundes neues Jahr 2025.

Ein arbeitsreiches Jahr 2024 neigt sich dem Ende und wir nähern uns den so genannten besinnlichen Tagen.

Diese beginnen in der Gemeinde mit unserem „Adventsmarkt im fränkischen Dörfchen“. Hier stimmen wir uns gemeinsam auf das bevorstehende Fest, der „Ankunft unseres Herrn“, ein.

Wir freuen uns auf die kommende weihnachtliche Wärme und Geborgenheit und das nach einem arbeitsreichen Jahr Ruhe einkehren kann. Dies ist die Phase, um Kraft für die Aufgaben des kommenden Jahres zu sammeln und auch die Zeit, das abgelaufene Jahr Revue passieren zu lassen.

Gemeinderat und Verwaltung haben auch 2024 große Anstrengungen unternommen, um unser Dorf zukunftssicher zu machen.

Das neue Wasserwerk wurde in Betrieb genommen, das neue Kinderhaus ist fast fertiggestellt und beim Schulumbau mit zwei Turnhallen und einem Verwaltungstrakt erfolgte der Startschuss. In 2025 werden wir uns dann mit der Erweiterung der Kläranlage und der Sanierung der Lindenstraße befassen müssen.

Aber denken wir jetzt erst einmal dankbar an die Geburt Christi und freuen wir uns mit jedem, der Achtung davor hat, ganz unabhängig vom eigenen Glauben.

Millionen von Bürgerinnen und Bürgern leben danach und setzen sich für ihre Nächsten und für die Allgemeinheit in Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Gruppierungen, Parteien, Bürgerinitiativen oder der Nachbarschaftshilfe ein. All diesen Menschen gilt unser Dank.

In vielen unserer Wohnzimmer und anderen Plätzen strahlen heute Christbäume und Krippen.

Dies soll uns alle an die biblische Geschichte von dem heiligen Paar, das in einem Stall unterschlüpfen musste, weil es fern der Heimat war, erinnern. Die Unsicherheit, in der sich diese Familie befand, betrifft heute noch viele Menschen in Kriegsgebieten, aus denen uns täglich viele schreckliche Bilder via Fernsehen ins Wohnzimmer geliefert werden.

Lassen Sie uns deshalb alle für eine friedvolle Welt einsetzen, denn wenn es im kleinen Kreis der Familie oder im Ort nicht funktioniert, wie soll es dann in der großen Welt funktionieren.

Lassen Sie uns deshalb „Alle“ für eine friedvollere Welt arbeiten.

Bundestagswahl

Für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 braucht die Gemeinde Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen, beispielsweise als Wahlhelferin oder Wahlhelfer – vor Ort im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses. Wahlhelfer oder Wahlhelferin kann nur werden, wer selbst wahlberechtigt ist. Das bedeutet, dass Sie am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden die Interessierten in einem der über das Gemeindegebiet verteilten Urnenwahllokale oder in einem der Briefwahlbezirke eingesetzt. Die Urnenwahlbezirke sind voraussichtlich in der Kardinal-Döpfner-Schule. Die Briefwahlbezirke sind alle im Rathaus. Einsatzwünsche können bei der Anmeldung geäußert werden.

Während der Öffnungszeit des Urnenwahllokals von 8 bis 18 Uhr erfolgt der Einsatz im Schichtdienst, nach Schließung des Wahllokals um 18 Uhr tritt der gesamte Wahlvorstand zur Auszählung der Stimmen zusammen. Gemeinsam entscheiden die Wahlhelfer über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einzelner Stimmen und stellen das Wahlergebnis fest.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich: Alle ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten vor der Wahl eine ausführliche Schulung. Interessierte können sich per E-Mail an wahlen@grosswallstadt.de melden.

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand Bundestagswahl

Ich erkläre mich bereit, bei der stattfindenden Bundestagswahl, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem Urnenwahlvorstand oder Briefwahlvorstand ggf. Wunschwahllokal / Wunschwahlbezirk (keine Garantie):

Meine persönlichen Angaben lauten:

Name, Vorname Geburtsdatum (Mindestalter 16 Jahre)

Straße, Hausnummer Telefon Emailadresse (privat, dienstlich, Handy)

Neujahrsempfang am Montag, 06. Januar 2025

Am **Montag**, den **06. Januar 2025** findet um **14.00 Uhr** der traditionelle Neujahrsempfang in der Volkshalle statt. Einlass ab 13.00 Uhr.

Zu diesem Empfang darf ich im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Handwerker sowie Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder recht herzlich einladen.

Programm:

Neujahrsansprache Bürgermeister Roland Eppig

Neujahrsgruß Katholische Pfarrgemeinde

Verleihung der Bürgermedaillen an Bürgerinnen und Bürger für besondere Verdienste

Nach dem offiziellen Teil besteht die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch in geselliger Runde. Für die musikalische Umrahmung sorgt unser Musikverein Frohsinn Großwallstadt.

Über Ihren Besuch freuen sich Gemeinderat – Gemeindeverwaltung

Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Information zur Festsetzung der Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2025



Die Gemeinde Großwallstadt hat im Zuge der Grundsteuerreform bereits einige neue Berechnungsgrundlagen vom Finanzamt Obernburg erhalten und pflegt diese aktuell in die jeweiligen Falldaten ein. Dabei ist aufgefallen, dass einige Grundsteuermessbeträge stark von den bisherigen abweichen.

Bei genauerer Prüfung ist festzustellen, dass eine solche Abweichung zum Teil auf die abgegebene Grundsteuererklärung zurückzuführen ist. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Flurstücken ist dies zu beobachten.

Beispiel:

Fünf landwirtschaftliche Flurstücke (Grünland, Wald o. ä.) wurden **bislang** mit einem Messbetrag **i. H v. 0,31 €** veranlagt (Grundsteuer A).

Anhand der abgegebenen Grundsteuererklärung wurde der Messbetrag **zum 01.01.2025** für dieselben Flurstücke auf **105,00 €** festgesetzt (Grundsteuer B).

Es ist anzunehmen, dass bei der Grundsteuererklärung neben dem Hauptvordruck die Anlage „Grundstück“ anstatt der Anlage „Land- und Forstwirtschaft“ verwendet wurde.

Dies führte dazu, dass die angegebene Grundstücksfläche als Grundvermögen also „unbebautes Grundstück“ (Bauland) gewertet wurde.

Die Bescheide des Finanzamtes über die Festsetzung der Messbeträge (Grundlagenbescheide) sind Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuerbescheide (Folgebescheide). Die Grundlagenbescheide sind für Folgebescheide gemäß Abgabenordnung bindend, d. h. die übermittelten Messbeträge werden in jedem Fall als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuerfestsetzung herangezogen. Hierbei wird der Grundsteuermessbetrag mit dem für das Veranlagungsjahr 2025 geltenden Hebesatz multipliziert.

Änderungen oder Korrekturen können **nicht** von der Gemeinde vorgenommen werden.

Was tun, wenn in der Grundsteuererklärung fehlerhafte Angaben gemacht wurden?

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

Hilfestellung zum Ausfüllen der Erklärung sowie Vordrucke und dazugehörige Ausfüllanleitungen erhalten Sie unter www.grundsteuer.bayern.de.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer noch einmal die Messbescheide des Finanzamtes zu überprüfen, mit den gemachten Angaben abzugleichen und ggf. tätig zu werden.

Stimmt der Messbetrag des Finanzamtes mit dem auf dem Grundsteuerbescheid der Gemeinde überein, bitten wir von der Einlegung eines Widerspruchs gegen den Grundsteuerbescheid abzusehen, da er nicht damit begründet werden kann, dass einer der Bescheide des Finanzamtes fehlerhaft sei.

Weiterer Hinweis bei Eigentumswechsel:

Sie haben einen Grundsteuerbescheid erhalten, sind aber kein Eigentümer mehr?

Ein Eigentümerwechsel in der Grundsteuer ist ein automatisierter Prozess, folglich ist keine Meldung über die Eigentumsübertragung an die Gemeinde Großwallstadt oder das Finanzamt zu machen. Eigentümerwechsel werden jeweils zum 01.01. des auf die Veräußerung folgenden Kalenderjahres vorgenommen. Erfahrungsgemäß nimmt die Umschreibung durch das Finanzamt einige Monate in Anspruch. In einigen Fällen kann die Umschreibung daher nicht bis zum 01.01. durchgeführt werden. Der bisherige Eigentümer bleibt in einem solchen Fall so lange in der Zahlungspflicht bis die Umschreibung erfolgt ist. Überzahlte Steuern werden nach erfolgter Umschreibung selbstverständlich unverzüglich erstattet.

Sie sind neuer Eigentümer und es liegt kein Grundlagenbescheid vom Finanzamt vor?

Ein erlassener Bescheid des Finanzamtes wirkt gegenüber einem Rechtsnachfolger, auf den der Gegenstand nach dem Festsetzungszeitpunkt (Feststellungszeitpunkt) mit steuerlicher Wirkung übergeht, auch dann, wenn der Bescheid ihm nicht bekannt gegeben worden ist, es sei denn, die Rechtsnachfolge ist vor Ergehen des Bescheids eingetreten. Wirkt der Bescheid ohne Bekanntgabe gegenüber dem Rechtsnachfolger, kann dieser nur innerhalb der für den Rechtsvorgänger maßgebenden Rechtsbehelfsfrist Einspruch einlegen bzw. Klage erheben.

Korrektur oder Rücknahme bestehender Daueraufträge bei Banken:

Die Höhe der Quartalsfälligkeiten wird sich ab dem Kalenderjahr 2025 ändern, deshalb bitten wir alle Steuerzahler bestehende Daueraufträge rechtzeitig vor der ersten Fälligkeit am 15.02.2025 zurückzunehmen oder entsprechend anzupassen, um mögliche Überzahlungen zu vermeiden.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Dezember 2024/Januar 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 18.12.2024	weihnachtliches Potpourri
Mittwoch, 08.01.2025	Frau Marga Hartig liest aus ihrem Buch „Ein ganz besonderes Geschenk“
Mittwoch, 15.01.2025	Gitarren und Gesang am Nachmittag mit den Herren Horst und Peter Klement
Mittwoch, 22.01.2025	„Fit in Erster Hilfe für Senioren“ Notfallsituationen im Alltag, ein Crashkurs mit Frau Tanja May vom Bayrischen Roten Kreuz
Mittwoch, 29.01.2025	Spielenachmittag

Computerhilfe im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr – nur nach Anmeldung

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware-Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Bächler, Tel. 06022/23954

Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr – Anmeldung nicht erforderlich

„Mein PC und ich“ – Sie bringen Ihren eigenen PC/Laptop mit

19.12.2024 Libre-Office IV Tabellenkalkulation Verwaltung von Daten,
Serienbrief mit erweiterter Funktion als Rechnungen

Seniorenbeirat Großwallstadt

Ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest und alles Gute zum Neuen Jahr 2025 wünschen wir

- **allen Seniorinnen und Senioren von Großwallstadt**
- **allen ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern der Nachbarschaftshilfe „Großwallstadt schenkt Zeit“**
- **allen Gästen des „Offenen Seniorentreffs“**



Vielen herzlichen Dank an alle Ehrenamtliche der **Nachbarschaftshilfe**, welche sich auch im abgelaufenen Jahr immer wieder uneigennützig zum Wohle unserer Senioren einbrachten:

- für Einkaufsfahrten
- für Fahrten zum Arzt
- für Fahrten zu den wöchentlichen Seniorentreffen
- für Begleitung bei Spaziergängen
- für Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- für viele sonstige Besorgungen und Hilfen

Den beiden Leitern der wöchentlichen **Computerkurse** ein ebenso herzliches Dankeschön für ihre Bereitschaft und Geduld, mit denen sie ihr umfangreiches Wissen ehrenamtlich und mit viel Empathie an unsere Senioren weitergaben.

Ein großes Dankeschön gilt auch den unermüdlichen Helferinnen des **„Offenen Seniorentreffs“**, welche zur Gestaltung dieser Nachmittage viele ehrenamtliche Stunden opferten, wozu auch die Vorbereitungen gehörten:

- Organisation der Referenten

- Eigene Gestaltung der Nachmittage
- Einkaufen
- Kuchen backen und Herstellen von sonstigen Leckereien
- Dekorieren der Tische einschl. Blumenschmuck

Den Referenten, Musikern und allen Akteuren, welche die Nachmittage mitgestaltet haben, sei ebenso herzlich gedankt.

Und was wären wir ohne den kompetenten und zuverlässigen Hausmeister Klaus Scherer, welcher immer zur Stelle war, wenn etwas gebraucht wurde oder zu reparieren war. Vielen herzlichen Dank!

Der Seniorenbeirat

Neue Öffnungszeiten ab 2025 im Landratsamt

Die Landkreisverwaltung teilt mit, dass sich die allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts und die einiger Sachgebiete vom 1. Januar 2025 an ändern werden.

Mit der Neuregelung passt der Landkreis die Öffnungszeiten bedarfsgerecht den tatsächlichen Kundenströmen an.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr

Dienstag von 8 bis 12.30 Uhr

Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr

Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle / Führerscheinstelle / Ausländer- und Personenstandswesen:

Montag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr

Dienstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr

Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr

Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Sozialamt, Bereich: Leistungen für Asylbewerber:

Montag von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr

Dienstag von 8 bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr

Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Um Abläufe effizienter gestalten zu können, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, einen Termin zu vereinbaren. Mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können auch außerhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Bitte nutzen Sie in den Bereichen Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle und Abfallwirtschaft die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung.

Anmeldung für das Kindergarten-/Schuljahr 2025/2026

für Krippe, Kindergarten und Hort in Großwallstadt am 14.01.2025

Der Anmeldetermin für das Kindergartenjahr 2025/26 findet **erst im Januar `25** statt. Den Termin können Sie sich bei Bedarf gern vormerken. Alternativ können Sie über die Homepage der Einrichtung ein Anmeldeformular herunterladen oder es sich per Email zusenden lassen. Plätze werden aber erst ab Ende Januar vergeben.

Anmeldung in Krippe St. Franziskus / Kindergarten St. Marien: Hier können Sie Ihr Kind anmelden, wenn es im Zeitraum 1.09.25-31.07.26 mindestens 10 Monate alt ist (**Krippe**) oder mindestens 3 Jahre alt wird (**Kindergarten**). Kontakt: Claudia Läscher, Tel.: 710378-11

Anmeldung Kindergarten St. Katharina, Krippe und Zwergengruppe – Neubau: für Kinder, die im Zeitraum 1.09.25-31.07.26 mindestens 3 Jahre alt werden (**Kindergarten**); Kinder, die im Zeitraum 1.09.25-31.07.26 mindestens 10 Monate alt werden (**Krippe**).

Für die **Übergangsgruppe** können Kinder, die im Zeitraum 01.09.25 – 31.08.26 mindestens 2.5 Jahre alt werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres in dieser Gruppe bleiben sollen angemeldet werden. Kontakt: Christl Orzikowski, Tel. 25143

Anmeldung Hort St. Katharina für Kinder, die ab September 2025 die Schule besuchen; Kontakt: Christl Orzikowski, Tel. 25143

Alle Anmeldungen werden unter Vorbehalt entgegengenommen und erst nach dem Anmeldetag im Januar kann über die Verteilung der Betreuungsplätze entschieden werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gutes Essen in Kantine und Pflegeheim

Ab jetzt für das Coaching Gemeinschaftsverpflegung 2025 anmelden

Unterfranken – Gemeinsam besser essen: Immer mehr Menschen nehmen mindestens eine Mahlzeit am Tag in einer Einrichtung der Gemeinschaftsverpflegung zu sich. Im Care-Bereich sind das vor allem Senioreneinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Krankenhäuser. Zum Bereich Business gehört die Gastronomie in Betrieben und Behörden. Diese Menschen mit einem gesundheitsförderlichen Essen mit regionalen Zutaten, das allen schmeckt, zu versorgen, stellt eine große Herausforderung dar. *„Genau hier setzt unser Coaching an und unterstützt die Verpflegungsverantwortlichen der Einrichtungen bei der Umsetzung.“*, so Beate Laumeyer vom Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg (AELF). *„Mit unserer Unterstützung machen sich die Einrichtungen auf den Weg und gestalten ihre Verpflegung im Sinne der bayerischen Leitlinien Gemeinschaftsverpflegung gesundheitsförderlich, nachhaltig, wertschätzend und wirtschaftlich.“*

2024 haben in Unterfranken zwei stationäre Senioreneinrichtungen, eine Seniorentagespflege und drei Lebenshilfeeinrichtungen für ältere Bewohnerinnen und Bewohner mit großem Erfolg am Coaching teilgenommen.

„Dank des Coachings haben wir die Verpflegungssituation aktiv verändert. Das Team, das daran teilgenommen hat, hat die Motivation in die gesamte Einrichtung getragen, sodass wir jetzt immer weiter an Verbesserungen arbeiten und Ernährung einen immer wichtigeren Stellenwert bekommt.“, beschreibt Ilka Ruppert-Kuphal von der Lebenshilfe Schmerlenbach e. V. den Nutzen für ihre Einrichtung.

Auch 2025 gibt es wieder ein Coaching-Angebot. Ab sofort können sich alle bayerischen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung – unabhängig von der Art, Größe, Anzahl der Essengäste und vom Verpflegungssystem – bis zum 15. Januar 2025 für eine Teilnahme am

Coaching bewerben. Dies betrifft Behörden und Betriebe sowie alle Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.

Als Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung stehen wir allen Einrichtungen bei Fragen zur Gemeinschaftsverpflegung als kompetente Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung und bieten zusätzlich zum Coaching zahlreiche Info-Veranstaltungen und Workshops rund um die Organisation und Verpflegung der Gemeinschaftsverpflegung an.

Mit den Coaching-Angeboten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) haben seit über zehn Jahren bereits über 1300 Kitas und Schulen, Behörden, Betriebe, Senioreneinrichtungen ihre Verpflegung erfolgreich im Sinne der Bayerischen Leitlinien Gemeinschaftsverpflegung verbessert.



Das Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung am AELF steht bei Fragen zur Gemeinschaftsverpflegung als kompetente Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung

Foto: Wavebreakmedia (YAYMicro)

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 1-2 2025: Freitag, 03.12.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 09.01.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 19.12.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Fr. 20.12.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Sa. 21.12.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
So. 22.12.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsfelder Str. 3, Erlenbach
Mo. 23.12.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Di. 24.12.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Mi. 25.12.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg

Do. 26.12.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Fr. 27.12.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld
Sa. 28.12.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Elsenfeld
So. 29.12.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71, Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Mo. 30.12.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Di. 31.12.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim

Bei Drucklegung lag noch kein Notfalldienstplan für 2025 vor.

In dringenden Fällen informieren Sie sich bitte über:

<https://www.lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/>

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Ich wünsche all` meinen Patienten und Bekannten ein erholsames Weihnachtsfest, sowie Gesundheit und Glück für das neue Jahr.
Naturheilpraxis Elvira Scholl-Hartlaub • Niedernberg
Tel. 06028-3514 • www.heilpraxis-scholl-hartlaub.de



FRISEURSTUDIO

Renate Zöllner

Telefon:
06022/35 54

Mobil:
0171/7988417
Hauptstraße 66 a
63853 Mömlingen



Damen-
Herren-
Kinder-
Frisuren

